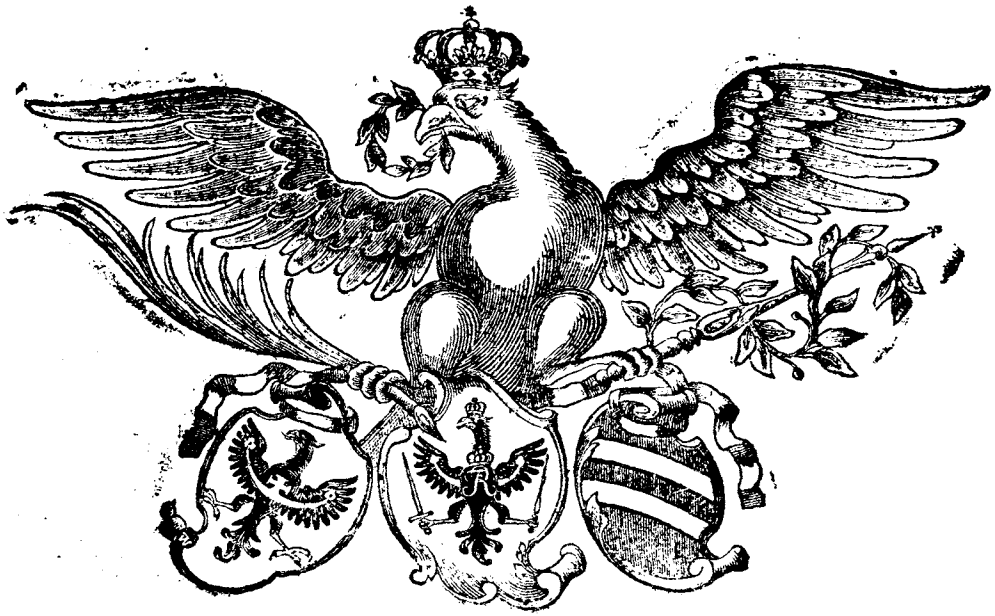

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Sonnabends, den 25 Januar. No. 11.

Breslau, den 25 Januar.

Gestern als an dem höchsterfreulichen Geburtstage Sr. Majestät unsers großen und geliebtesten Königs, da Allerhöchstdieselben das 55ste Dero beglückten Alters unter den inbrünstigsten Seegenswünschen aller getreuen Unterthanen angetreten, gaben des Mittags des dirigirenden Ministri Herrn von Schlabrendorf Excellenz, wie auch des Herrn Generallieutenants und Gouverneurs von Tauenzien Excellenz ein großes Tractament, wobey die hohen Landescollegia, Herren Generals und andere vornehme Standespersonen gegenwärtig waren. Zur frohen Anzeige dieses hohen Festes ließen sich vom Rathsthurme von 12 bis 1 Uhr Pauken und Trompeten hören, und jedermann beeiferte sich diesen Tag vergnügt zu feyern.

Berlin, vom 21 Januar.

Se. Majestät der König, haben den bey der Glogauischen Oberamtsregierung befindlichen Pupillenrath, Herrn Bänisch, zum Oberconsistorialrath daselbst in Gnaden bestellen lassen.

Höchstdieselben haben den Ostfriesischen Regierungscanzellisten, Herrn Carl Gottlieb Hertel, wegen dessen Erfahrung in Registratursachen, zum zweyten Registrator bey Dero Magdeburgischen Regierung allergnädigst ernannt.

Am Sonnabend, als an dem hohen Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Heinrichs, begaben sich dieserwegen, des Vormittags, die inn- und ausländischen Ministers, die hier befindlichen fremden hohen Standespersonen, die Hohen des Hofes, die hiesigen sämtlichen Herren Generals und Staabsoffi-

ciers der Garnison, wie auch viele andere Personen von Distinction, nach dem Palais gedachter Sr. Königl. Hoheit, und statteten die gewöhnlichen Glückwünsche ab. Des Mittags gaben Se. Majestät der König, in Höchstdero Apartement ein sehr großes Dinee, wobey Sich Ihre Königl. Hoheiten, die sämtlichen Prinzen des Königl. Hauses, Ihre Durchlauchlauchten, die beyden Braunschweigischen Prinzen, die fremden hohen Standespersonen, die innländischen Ministers, die Herren Generals und Staabsoffiers der Garnison befanden; bey Ihro Majestät der Königin, aber nahmen Ihre Königl. Hoheiten, die Prinzeßinnen des Königl. Hauses, die Hohen des Hofes, und verschiedene Standespersonen beyderley Geschlechts das Mittagsmahl ein. Des Abends war bey Ihro Majestät der Königin, ein großes Festin, wobey Sich Se Majestät der König, die Königl. Prinzen und Prinzeßinnen, die Braunschweigischen Prinzen, der sämtliche Hof, und sehr viele Standespersonen beyderley Geschlechts befanden; es wurde in den herrlich erleuchteten Zimmern Ihro Majestät an verschiedenen prächtig servirten Tafeln gespeiset, und sodann ein Ball gehalten.

Am Sonntage des Mittags, war große Cour und Tafel bey Sr. Majestät dem Könige, welches des Abends auch bey Ihro Majestät, der Königin, geschahe.

Gestern des Nachmittags, wurde im Opernhause die Opera, Achilles in Scirus, wiederum aufgeführt.

Dieser Tagen sind Se. Durchl. der Prinz Ludewig von Nassausaarbrück und Ottweiler, Königl. Französischer Oberster, aus Copenhagen, und des Maltheser Ritterordens Comthum, Herr Graf von Proskau, aus Schlesien hier angelanget.

Aus Copenhagen hat man die betrübte Nachricht erhalten, daß es dem HErrn über Leben und Tod gefallen, Se. Majestät, Friedrich den Fünften, König von Dännemark und Norwegen, den 11ten dieses aus der Zeitlichkeit abzufordern und in die Ewigkeit, dadurch aber sowohl den Hof als die Stadt und das ganze Land in gröste Trauer zu versetzen. Se. Majestät waren gebohren den 31sten März 1723.

Hamburg, vom 10 Januar.

Gestern ist der Churhannöversche Herr General von Hardenberg hieselbst eingetroffen. Unser Magistrat hat vorgestern, eben da er in Pleno versammlet war, eine Depeche per Estafette bekommen. Man urtheilet daraus, daß sie von grosser Wichtigkeit seyn müsse; weil den Bedienten, welche vor der Rathsstube die Aufwartung haben, nicht allein verboten worden, anzuklopfen, und einen Herrn des Raths herauszurufen, wie sonst gewöhnlich ist; sondern heute auch keine obergerichtliche Sachen vorgenommen worden sind.

Aus Mangel wichtiger politischer Neuigkeiten wollen wir unsern Lesern aus der Gazette du Commerce eine Beschreibung der Provinz der Braminen von Raazpoot mittheilen, da wir nicht zweifeln, daß sie ihnen nicht unangenehm seyn werde.

„Gegen Westen von Burdwan, heißt es daselbst, findet man ein Land, daß sich auf 16 Tagereisen erstreckt. Es gehört der Familie des Rajah Gopaul Sing, eines Braminen, vom Stamm von Raazpoot. Die jährlichen Einkünfte desselben belaufen sich auf dreyßig bis vierzig Lacks. (Ein Lack ist hundert tausend Rupien.) Dieser Rajah ist wegen seiner Lage der unabhängigste unter allen im ganzen Indostan; denn er kann sein ganzes Land unter Wasser setzen, und durch diß Mittel alle Feinde, die in selbiges eindringen wollen, ersäufen. Ein Beyspiel davon sah man im Anfange der Regierung des Sujah-Chan, der ein ansehnliches Corps Cavallerie gegen ihn ausgeschickt hatte, um ihn zu bezwingen. Der Rajah ließ selbiges ziemlich weit in sein Land einrücken. Hierauf öffnete er alle Schleusen, wodurch denn die ganze feindliche Armee untergieng. Seit diesem Vorfalle hat niemand sich unterstanden ihn anzugreifen. Wenn man indessen die Gränzen augriffe, und die Ausfuhr der

Kaufmannswaaren verhinderte, (ein Project, das sehr leicht auszuführen ist,) so würde man ihm leicht Gesetze vorschreiben können. In Ansehung der Lage, worinnen sich die Sachen jetzt befinden, kann man versichern, daß er vom Mogol und Souba fast unabhängig ist. Bisweilen schickt er dem Kayser ein ansehnliches Geschenk, als einen Tribut, zur andern Zeit aber weigert er sich, denselben das geringste Zeichen der Unterwerfung zu geben."

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 3 Jan.

Die Sachen zwischen unserm und dem französischen Hofe gewinnen eine gute Stellung, indem der letztere in die Liquidirung der Canadabillets seine Einwilligung gegeben hat. Unser Hof hat noch einige Artikel zu dem mit Rußland geschloßenen Commercientractat hinzu thun wollen. Es ist daher am 27sten des Abends, ein außerordentlicher Courier mit denselben an unsern Gesandten zu Petersburg abgesandt worden. Man versichert auch, daß er noch einen andern Entwurf zu einer Allianz zwischen beyden Höfen mit sich habe, deren Endzweck die gegenseitige Garanthie und Vertheidigung ihrer beyderseitigen Besitzungen in Deutschland und in Norden sey. Man nennet schon gewisse Mächte, welche derselben beytreten werden. Auch schmeichelt man sich noch, daß bald ein Commercientractat zwischen unserm und dem schwedischen Hofe zu Stande kommen werde. Obgleich das Parlament nicht willens gewesen, sich die Schriften vor und wider die Stempelacte, in unsern Colonien, vorlegen zu lassen, so soll doch der General Conway ihm davon einen Bericht übergeben, um desto besser davon urtheilen zu können. Die letzten Depeschen, welche am 23sten aus diesen Ländern eingegangen sind, haben unsern Ministern dieser Tage viele Beschäftigung gegeben. Die Kolonien beharren beständig auf ihrer Weigerung, die Einführung der Stempelacte zu gestatten, und sie warten blos auf die Entscheidung des ietzigen Parlaments, um alsdann ihre endlichen Maasregeln zu nehmen, welche sehr ernstlich seyn dürften. Unser Ministerium ist daher in grosser Verlegenheit.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Trauerspiele aus dem Englischen übersetzt durch Joh. Heinr. Schlegel, gr. 8. Copenh. und Leipzig, 764. 20 sgr.

Joh. Elias Schlegels Werke, 2 Theile, herausgegeben von Johann Heinrich Schlegeln gr. 8. Kopenh. und Leipz. 1761 = 64. 3 Rthl.

Gesammelte Frauenzimmergedichte, 3 Theile, 8. Frankf. und Leipzig, 764 23 sgr.

Da Se. Königl. Maj. in Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, den 13 Artikul des wegen der Generalverpachtung des Tobacks unterm 17 Julii a. pr. emanirten Edicts dahin abzuändern geruhet, daß denen Reisenden, an statt des in gedachtem Artikul nachgegebenen Einen Pfundes Toback, nicht mehr als 1 viertel Pfund, und zwar bey 10 Rthlr. Strafe, bey sich einzuführen erlaubet seyn soll; so wird diese allerhöchste Willensmeynung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder sich vor Schaden und Nachtheil hüten, auch im Betretungsfalle sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Signatum Breslau den 10 Jan. 1766.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl. v. Schlabrendorf.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß ad instantiam des Carl Ernst v. Roy Halbendorfischen interims Curatoris des allhiesigen Oberamtsregierungs-Advocat Schwarz das in dem Schweidnitzischen Fürstenthume und Striegauischen Creyße gelegene und auf 28566 Rthl. 20 sgr. gewürdigte Guth Halbendorf öffentlich subhastiret und feilgebothen werde. Es werden demnach alle diejenigen, welche sothanes Guth Halbendorf zu erstehen oder käuflich an

sich zu bringen Lust haben möchten, hiermit citiret und vorgeladen, vom 27 huj. an zu zählen, binnen 9 Monaten und zwar auf den 21 April 14 Jul und 6 Oct. a. c. insonderheit aber in dem letzten peremtorischen Termino vor allhiesiger Oberamtsregierung früh um 10 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth deutlich und bestimmt zu thun, den Kauf zu schliessen, und sodann zu gewärtigen, daß besagtes Guth Halbendorff dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Zugleich wird hiermit angezeiget, daß die gerichtliche Taxe dieses Guthes Halbendorff denen bey der Breslau- und Glogauischen-Königl Oberamtsregierung und bey dem Magistrat zu Striegau affigirten Subhastations-Patenten beygefügt ist und allda von jedermann eingesehen werden kan. Breslau den 13 Jan. 1766.

Königl. Preußische Breslauische Oberamtsregierung.

Ad instantiam der Executorum Testamenti des verstorbenen Grafen Franz Maximilian v. Karwath werden alle und jede so an des lezt benannten Franz Maximilian weyl. Grafen von Karwath hinterlassenes sämmtl. Vermögen ex quocunque Capite einige rechtsgültige An- und Zusprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 3 Monaten und zwar ad Terminum peremtorium den 28 Febr. des mit Gott zu erwartenden 1766sten Jahres vor Einer Hochlöbl. Königl. Oberamtscommißion allhier zu Breslau ad liquidandum & iustificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii convociret und vorgeladen. Breslau, den 15 Nov 1765.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem die hiesige Königl. Kammer resolviret, daß das der Cämmerey zu Freystadt gehörige Stadt- und damit combinirte Hospital-Vorwerk ad St. Spiritum, dessen Pachtzeit nach dem itzigen Contract mit Trinitatis 1766. zu Ende gehet, zur anderweitigen neuen Verpachtung bis incl. Trinitatis 1772 durch öffentliche Licitation von der hiesigen Krieges- und Domainenkammer ausgethan, und an einen Cautionsfähigen bekannten guten Wirth überlassen werden soll; so wird hierdurch allen dergleichen Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, durch diesen öffentlichen Aushang zu wissen gethan, daß zu dieser Licitation auf vorbezeichnetes Freystädtisches vereinbartes Vorwerk, welches zeither der dortige Postmeister Neumann in Pacht gehabt, und an reiner Pacht jährlich 569 Rthlr. an Cassenmäßigen Münzsorten getragen, der 6 Febr. a. f zum anderweiten Termino festgesetzt und anberaumet worden, und daß dahero ein jeder Cautionsfähiger guter Wirth in Ansehung der quäst. Verpachtung benannten Tages Vormittag um 10 Uhr vor der hiesigen Königl. Kammer erscheinen und sein Gebot verlautbaren könne, da sodann dem plus licitanti und melius solventi die Adiudication der Verpachtung, geleistet werden wird. Und damit ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen mehr erwehnten Vorwerkes selbst in re præsente und von derselben Realitäten und Erträgen genau und gehörig informiren könne, so wird ferner zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß der Freystädtsche Magistrat nicht nur befehliget worden, einem jedem bey ihm sich meldenden Pachtlustigen das Vorwerk und dessen Inventarium in Augenschein nehmen zu lassen, sondern auch demselben den nach den Principiis der rc. Kammer davon ehehin gefertigten Pacht-Anschlag zum ersehen vorzulegen. Signatum Glogau den 5 Dec. 1765.

(L.S) Königl Preuß. Glogauische Krieges- und Domainenkammer.

Demnach durch die bisherige Vernachläßigung der Wirthschaft des Ludwig v. Füest und Kupferberg, dessen Güther Albrechtsdorff und Keulendorff in grossen Verfall gerathen sind, und Ein Hochlöbl. Königl. Pupillar-Collegium zu Breslau zu Vermeydung ihres völli-

gen Ruins besagtem v. Fürst den Rittmeister Reichel auf Schlantz zum Curatore zuzuordnen und die Administration seiner Güther Albrechtsdorff und Keulendorff zu übertragen befunden hat: Als wird solches zu Jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auch Jedermann hierdurch gewarnet und befehliget a dato mit besagtem Ludwig v. Fürst und Kupferberg ohne Vorwissen des ihm zugeordneten oberwehnten Curatoris von Reichel auf Schlantz bey Verlust seines Rechtes und noch anderer willkührlichen Strafe, weder Kauf noch Verkauf noch sonst andere Contracte von irgend einigem Belage zu schliessen, am allerwenigsten aber demselben baar Geld oder Geldeswerth vorzuleihen, wie denn auch zugleich hierdurch und in Kraft dieses alle und jede, welche an mehr erwähnten v. Fürst und Kupferberg ex quocunque Capite einige personal und real Ansprüche zu haben vermeynen a dato binnen 3 Monathen und zwar auf den 15 April des instehenden 1766 Jahres ad liquidandum et justificandum Prætensa vor die hierzu angeordnete Königl. Pupillar-Commißion zu Breslau peremtorie citiret und vorgeladen werden. Gegeben Breslau den 30 Dec. 1765.

Königl. Preuß. Breßl. Pupillar-Collegium.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß das Stadtguth Strehlitz im Namslauischen Craiße künftigen Trinitatis 1766 Pachtlos wird, zu dessen anderweitigen Verpachtung der 20 Dec. a. c., der 21 Jan. und 25 Febr. f. a. pro Terminis Licitationis anberaumet worden. Pachtlustige, und die mit tüchtiger Caution versehen sind, auch genungsame Kenntnis der Landwirtschaft besitzen, können sich an benennten Tagen Vormittages um 11 Uhr auf dem Königl. Cammerhause allhier melden, und gewärtigen, daß in Termino ultimo demjenigen das bemeldte Stadtguth Strehlitz in Miethung überlassen werden soll, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret und zu prästiren im Stande ist. Decretum in Senatu Civitatis Vratisl. den 2 Dec 1765.

Da im kommenden Frühjahr und Sommer annoch verschiedene Steindämme inn- und außerhalb hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt, gepflastert werden sollen; So werden von Magistratis wegen, auswärtige geschickte Steinpflasterer hierdurch eingeladen, sich anhero zu begeben, und sich bey dem Stadtbauamte zu melden, da es ihnen dann weder an Arbeit, noch an guten Verdienste bey gehörigen Fleiße fehlen solle. Breslau den 28 Nov. 1765

Die Breslauischen Stadtgerichte provociren und laden alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halben ausgetretenen bürgerl. Gastwirths Johann Christoph Gamme, zurückgelaßenes Vermögen einige Anforderungen etwan zu haben vermeinen, innerhalb einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 29 April 1766 ihre Prætensionen sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen: und verfügen zugleich an genannten Gemein-Schuldner Gamme welchergestalt derselbe sich binnen bezielten präclusivischen Termino hierselbst hinwiederum unfehlbar einfinden, oder in Ermangelung Nachbleibung gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift des Cod. Fr. IV. 9. § 161. werde verfahren werden. Breslau den 22 Nov. 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der zu Kammendorff, unterm Burglehn Neumarkt gelegenen, dem non solvendo gewordnen dasigen Erbscholtzen, Christoph Neumann, zugehörigen, und mit 1085 Rthl. 23 sg. 6 den. abgeschätzten Erbscholtisey, nebst dem ebendemselben zuständigen auf 567 Rthlr. 22 sgr. 6 den. gewürdigten Bauer-Guthe, der 21 März, der 20 Jun. und der 30 Sept. 1766 zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden, wornach sich Kaufbäßige zu achten. Breslau den 8 Oct. 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen dem Publico hierdurch bekannt, daß auf instehenden 27 Jan. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr der Ueberrest der bereits öffentlich feilgebothenen Joh. Friedr. Lutzischen Weine und Liqueurs vor der dazu angeordneten Commißion an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in schwerem Courant auctionis lege verkauft werden sollen: wornach sich Kauflustige zu achten, und zur bezielten Zeit einzufinden haben. Breslau den 24 Jan. 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekant: daß das auf den Conrad Friedrich Wilkynkschen Namen gerichtlich verschriebene und zur Elias Danielschen Schuldmassa gehörige auf allhiesigem Roßmarkte zwischen der Fleischerzünfte Mühlhofe und gemeinen Stadt Hopfenscheune No. 520 gelegene auf 6500 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdigte Haus benebst Zugehör, öffentlich verkauffet werden soll, und zum dißfälligen 4ten Licitations-Termino der 28 Febr. 1766 anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 1 Nov. 1765.

Der Kaufmann Philipp Christian Friedr. Dahlmann, welcher sein Gewölbe am Salzringe in dem v. Riembergschen Hofe forne an hat, machet dem Publico bekannt, daß bey ihm um billige Preiße zu haben sind: ganze Berliner Quart-Bouteillen, Champagner Bouteillen, ferner von weissem Glase ganze und halbe Schlesische Quart-Bouteillen, Berliner weisse hohe Quart-Gläser, imgleichen Küsten Glaß, wie nicht weniger von dem gezogenen Schwiedeberger weissen Tischzeug, auch ganz und halb seidene und leinene Coffee-Tücher. Breslau, den 8 Jan. 1766.

Da nächsten Mondtag als den 27sten dieses Monats die Bücher-Auction, bey dem Buchhändler, Johann Friedrich Korn, dem ältern, in seiner Behausung, in dem Froböfischen Hause, auf dem Paradeplatze, Nachmittags um 2 Uhr gewiß seinen Anfang nimmt, so hoffet man fleißige und zeitige Zusprache.

Denen, so dem Landbau obliegen, wird hierdurch angezeiget, daß der Preiß von denen Futterkräutern vor dis Frühjahr also gestellet: der Lucern 2 gute Groschen das Pfund, türkischer Klee 6 gute Groschen das Pf. Spergula oder Steinleberkraut wie auch Steygras, weisser und rother holländischer Klee 5 gute Groschen das Pf. und Genista Spinosa 1 und 1 viertel Rthl. das Pf. in Ducaten à 2 u. 3 viertel Rthlr. und ist bey dem Verleger der Breslauer Zeitung über einige die Beschreibung zu haben.

Es ist den 21 Jenner von Breslau bis Hundsfeld ein roth tuchner Mantelsack mit verschiedenen Schriften verlohren worden, wer solchen gefunden, wird ersucht solchen gegen eine gute Belohnung entweder in Breslau bey den grossen Fleischbänken dem Seiffensieder H. Schulze oder in Sibillenort bey dem Hrn. Miether Coser abzugeben.

Wer einen ganzen Harnisch, vom Fuß bis auf den Kopf hat, und solchen zu verkauffen willens ist, der kan sich auf der Albrechtsgasse bey Hr. Sommern in seinem Hause melden, und gegen billigen Werth sich einer prompten Zahlung gewärtigen.

Die Grundherrschaft zu Malitsch hat per proclamata publica des Johann Joseph Tanzman, Bauers in Malitsch, Creditores auf den 18 Jan. 15 Febr. und 17 März a. c. als peremtorischen Termino ad liquidandum pretensa citiret auch das Bauerguth selbst subhastiret, und soll solches den 17 März a. f. plus licitanti zuerkannt werden. Malitsch, den 22 Dec. 1765.

Demnach der Christian Frühauf, aus Triebelwitz im Jauerschen Creise gebürtig, nach Anzeige seiner nächsten Intestat-Erben und Anverwandten bereits seit mehr als 30 Jahren in

österreichische Dienste und außer Landes gegangen ist, und dieselben seit dieser Zeit nicht das geringste von seinem Leben und Aufenthalt haben in Erfahrung bringen können; er Frühauf aber in der Triebelwitzer Mündel- und Waysen-Casse ein ihm gehöriges Capital von 31 Rthlr. 9 sgr. 10 und 1 halben Den. itziges Current annoch stehen hat, welches auf Ansuchen seiner Erben und Anverwandten mit Ablauf des vorigen Jahres eingezogen worden, und in dem hiesigen Gerichtl. Depositorio bereit lieget: als wird erwehnter Christian Frühauf, oder seine allenfallige Leibeserben ad instantiam seiner oberwehnten nächsten Intestat-Erben und Anverwandten, dafern er noch am Lebrn ist, hierdurch und in kraft dieses peremtorie citiret und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten und zwar in ultimo & præclusivo Termino den 4 May a. c. vor allhiesiger Gerichtsobrigkeit zu Malitsch in Person zu erscheinen, sich zu dem ihm gehörigen Capital der 31 Rthl. 9 sgr. 10 und halb. Hl. gehörig zu legitimiren und dasselbe ex deposito zu erheben; in dessen Entstehung aber und nach Ablauf dieses peremtorischen Termini zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und den nächsten Anverwandten sothanes sein Vermögen verabfolget werde. Wornach sich derselbe zu achten hat. Malitsch den 14 Jan. 1766.

Demnach der Gottfried Anders, aus Triebelwitz im Jauerschen Creise gebürtig, nach Anzeige seiner nächsten Intestat-Erben und Anverwandten bereits seit mehr als 30 Jahren in österreichische Dienste und außer Landes gegangen ist, und dieselben seit dieser Zeit nicht das geringste von seinem Leben und Aufenthalt haben in Erfahrung bringen können, er Gottfried Anders aber in der Triebelwitzer Mündel- und Waysen-Casse ein ihm gehöriges Capital von 255 Rthl. 13 sgr. 10 u. 1 halb. Hl itziges Current annoch stehen hat, welches auf Ansuchen seiner Erben und Anverwandten mit Ablauf des vorigen Jahres eingezogen worden, und in dem hiesigen Gerichtl. Depositorio bereit lieget: als wird erwehnter Gottfried Anders, oder seine allenfallige Leibeserben und Anverwandten ad instantiam seiner oberwehnten nächsten Intestat-Erben und Anverwandten, dafern er noch am Leben ist, hierdurch und in kraft dieses peremtorie citiret und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten und zwar in ultimo & præclusivo Termino den 4 May a. c. vor allhiesiger Gerichtsobrigkeit zu Malitsch in Person zu erscheinen, sich zu dem ihm gehörigen Capital der 255 Rthlr. 13 sgr. 10 u. 1 halb. Hl. da gehörig zu legitimiren, und dasselbe ex deposito zu erheben; in dessen Entstehung aber und nach Ablauf dieses peremtorischen Termini zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und den nächsten Anverwandten sothanes sein Vermögen verabfolget werde. Wornach sich derselbe zu achten hat. Malitsch den 14 Jan. 1766.

Demnach der von hier gebürtige Franz Bauhoff bereits in Anno 1740 als Student von hier nach Olmütz abgegangen, sich darauf bey dem Kayserl. Königl. General Herrn von Keiser als Bedienter engagiret, und seine beyde Schwestern Barbara Gerlitschka, und Maximiliana Auerin gebohrne Bauhoffen, seit der Zeit weder von seinem Leben noch Auffenthalt einige Nachricht erhalten, sein väterlich Erbtheil aber noch allhier vorhanden; Als wird ermeldter Franz Bauhoff so ferne er noch am Leben, oder seine etwannige Leibeserben, ad instantiam seiner beyden benannten Schwestern als nächsten Intestat Erben Kraft dieses peremtorie citirt und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, und zwar in ultimo & præclusivo Termino den 28 Februar a. f. vor dem hiesigen Magistrat in Person zu erscheinen, sich zu dem väterlichen Erbtheil zu legitimiren und dessen Erhebung zu suchen, in Entstehung dessen aber nach Ablauf des Termini peremptorii zu gewärtigen, daß er nach Anleitung des allerhöchst emanirten Königl Edicts vom 27 October. 1763 werde pro mortuo declariret, und sein Vermögen denen beyden Schwestern verabfolget werden. Wornach sich derselbe zu achten. Decretum Oppeln in Oberschlesien den 29 November 1765.

Director Burgermeister und Rath.

Greiffenberg den 9 Jan. 1766. Magistratus dieser Stadt machet ad instantiam derer in dem Hoffmann und Richterischen Schuldoeser inter sistenten Creditorum, und des in solchem Obrigkeitl. confirmirten Curatoris bonorum & litis Herr. Advocat und Cretz-Justiti rth Hütters aus Hirschberg dem Publico, insonderheit denen Herren Kaufleuten hiermit bekannt, daß die zu zuvor genannten Handlungs-Concurs-Masse gehörigen weißen Leinwand-Waarenlager, nebst dem Handlungs-Apparatu, welche bestehen; I. In appretirten Leinwaten, 200 Stück 8 viertel breit a 84 Ellen in 160 Stück und in 12 No. sortirt a 14 u. 1 halben Rthl. 250 Schock oder 1250 Stück 6 viertel br. a 12 Ell. feine Bretagnes in 6 No. sortirt a 9 und 1 viertel Rthlr. 200 Schock oder 800 Stück 6 viertel br. a 15 Ellen Platilles simples in zwey Parthien a 6 Rthlr. II. An unappretirt gemangelter Leinwand: 50 und 1 halbe Webe 7 viertel br. in 72 Ell. zu diversen Preißen. 100 Stück oder $\frac{200}{2}$ Stück 8 viertel br. a 84 Ellen a 14 und 1 halben Rthl. 1890 Schock 6 viertel br. a 60 Ellen von 8 bis 11 Rthl. rohen Einkaufes, in verschiedenen Sortimentern, nach ihren Qualitäten gesetzet, welche zu Platilles simples und Platilles Roiales sowol, als Bretagnes und Colloretten für die Soldaten zu gebrauchen. 361 Schock 5 viertel br. a 60 Ell. von 6 bis 8 Rthl. rohen Einkaufes, in 3 Sortimentern. 240 Stück ausfortirte weiße Waaren Bretagnes Stück und andere Leinwaten in einzeln Stücken von 1 und 2 fünftel Rthl. und resp. 9 Schock 6 viertel br. rohe Leinwand a 3 und 3 viertel Rthl. und resp. 9 Rthl. 1 Kästel Tragant von 46 Pf. Hamburger Gewichtes vor 49 Rthl. 18 Pfund weiß Wachs a 12 Ggr. das Pf. III. An Pack- und Wachsleinwand und Leinen: 3 Schock in $\frac{6}{2}$ St. roher Packleinwand a 3 Rthl. 2 Stück kleine hämpferne Proben Leinen, a 15 sgr. das St. 3 Stück Packleinen das St. a 8 sgr. 10 Schock in 20 Stück Wachsleinwand a 6 Rthl. das Schock. IV. An Handlungsgeräthschaften: 12 Leinwandpressen, ohne die Bretter eine a 80 Rthl. 3 Winden mit Leinen a 3 Rthl. 201 Stück breite und 318 St. schmahle Preßbretter. 4 Preßbrettschränke. 12 Klopftische 12 Kloppen von Ligno sancto. Verschiedene Bünd-Leg- und Meßtische, von diversen Holze. Verschiedene Leinwandkasten, Bretagnes Kästel; Preßwände. Preßmuttern. Bücherschranken. Schreibepult. Waagenschaalen mit einen Balken und mit Eisen beschlagen. Eiserne cimetrirte Gewichte von 1 Ct. 1 halben Ct. 1 Stein, ein 4tel, ein 6tel, ein 12tel und ein 24tel Stein. Meßingene und kupferne Platten. Seidene und zwirnerne Schnüre. Gol flitter und Bändel Blecherne Wandleuchter Eine alte Preßleine. Gearbeitetes und ungearbeitetes Holz zu Handlungsgeräthschaften und andern Utensilien der Handlung. Gleichwie V. an Papier: 105 Rieß von diversen Arten und Couleuren; in dem Christian Gottlieb Richterischen Hause No. 25 an dem Markte allhier des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, gegen bald baare Bezahlung des Liciti, wofür die zum Verkauf ausgedethene Waaren oder Handlungsgeräthschaften und Effecten erstanden worden, und ohne daß die Activmasse die geringsten Kosten nur trägt, als welche der Ersteher für sich zu entrichten hat, öffentlich verauctioniret werden sollen, und dazu der 6 Febr. a. c. und nachfolgende Tage anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten und zur bestimmten Zeit bey unserer angeordneten Rathscommißion zu melden, sich auch des Zuschlages bey annehmlichen Gebothen zu versichern haben.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.